

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 38/2025

Innovation und Digitalisierung

- 1. ERP-Förderkredit Digitalisierung (511),
ERP-Förderkredit Digitalisierung mit Haftungsfreistellung (512),
ERP-Förderkredit Innovation (513),
ERP-Förderkredit Innovation mit Haftungsfreistellung (514):
1.1 Aktualisierte Merkblätter zum Förderangebot ab dem 01.07.2025
1.2 Mittelverwendungsnachweis bei vereinfacht ermittelten Kosten**

- 2. ERP-Förderkredit Innovation (513),
ERP-Förderkredit Innovation mit Haftungsfreistellung (514):
Beihilfefreie Variante vorerst mit Bereitstellungsprovision in allen 3
Stufen**

Kommunale und soziale Infrastruktur

**IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148):
Erhöhung Bereitstellungsprovision**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über folgende Themen informieren:

Innovation und Digitalisierung

- 1. ERP-Förderkredit Digitalisierung (511),
ERP-Förderkredit Digitalisierung mit Haftungsfreistellung (512),
ERP-Förderkredit Innovation (513),
ERP-Förderkredit Innovation mit Haftungsfreistellung (514):**

1.1 Aktualisierte Merkblätter zum Förderangebot ab dem 01.07.2025

Mit unserer Hausbankenmitteilung Nr. 22/2025 vom 11.04.2025 haben wir über die Einführung der genannten Programme informiert.

Im weiteren Verlauf der Produkteinführung hat die KfW einige klarstellende Erläuterungen in den Merkblättern aufgenommen.

Der Link zu dem KfW Digitalisierungs-Check findet sich in den Merkblättern. Dieser führt derzeit noch auf eine allgemeine Informationsseite der KfW zur Digitalisierung und Innovation. Der Digitalisierungs-Check wird mit Programmstart bereitgestellt werden.

1.2 Mittelverwendungsnachweis bei vereinfacht ermittelten Kosten

Erfolgt die Ermittlung des Finanzierungsbedarfes als vereinfacht ermittelte Kosten, reicht für den vereinfacht ermittelten Kostenanteil als Nachweis für die Mittelverwendung eine Gutschrift des Darlehensbetrages auf einem Geschäftskonto des geförderten Unternehmens aus. Ein Nachweis der Einzelkosten ist nur für den zugrunde liegenden Personalkostenanteil notwendig.

- 2. ERP-Förderkredit Innovation (513),
ERP-Förderkredit Innovation mit Haftungsfreistellung (514):
Beihilfefreie Variante vorerst mit Bereitstellungsprovision in allen 3
Stufen**

In der beihilfefreien Variante im ERP-Förderkredit Innovation (513 und 514) wird die KfW aus technischen Gründen temporär in allen Stufen eine Bereitstellungsprovision erheben. Diese fällt ab 2 Bankarbeitstagen und 6 Monaten nach Kreditzusage an. Voraussichtlich ab Oktober 2025 wird die KfW, wie am 11.04.2025 ursprünglich kommuniziert, für Zusagen in der Stufe 2 LevelUp und der Stufe 3 HighEnd keine Bereitstellungsprovision erheben. Über den genauen Zeitpunkt der Umstellung wird die KfW Sie zu gegebener Zeit informieren.

Kommunale und soziale Infrastruktur

IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148): Erhöhung Bereitstellungsprovision

Die Bereitstellungsprovision für Neuzusagen wird ab dem 17.06.2025 für den noch nicht abgerufenen Betrag beginnend ab 2 Bankarbeitstagen und 6 Monaten nach dem Zusagedatum der KfW auf 0,15% pro Monat erhöht.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vertriebsmanagements stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Alexander Schmitt

i. V. David Bronder